



Abfallgrundgebühren ab 1. Dezember 2025

	exkl. MWSt.	inkl. MWSt.
Pro Wohnung	CHF 80.00	CHF 86.50
Pro Einfamilienhaus	CHF 105.00	CHF 113.40
Pro Betrieb	CHF 125.00	CHF 135.00

Der Preis versteht sich für ein Jahr. Das Rechnungsjahr dauert vom 1. Dezember bis zum 30. November des folgenden Jahres. Die Abfallgrundgebühr wird rückwirkend zusammen mit der Wasser-/Abwasserrechnung Mitte Dezember jeden Jahres in Rechnung gestellt.

Es gilt das Abfallreglement des Gemeindeverbandes REAL Recycling Entsorgung Abwasser Luzern vom 1. Januar 2012 (abzurufen unter www.real-luzern.ch).

Der Entscheid ist auf der Homepage [Emmen – Abfall & Entsorgung](#) publiziert.

Gemeinde Emmen, Gemeinderat, 6021 Emmenbrücke

Preisüberwachung
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

Emmenbrücke, 11. September 2025

Selbstdекlaration Siedlungsabfall-Gebühren Anpassung Abfallgrundgebühren Gemeinde Emmen

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Gemeinde Emmen bestätigt hiermit, dass

1. die Gebührenstruktur dem Verursacherprinzip genügend Rechnung trägt, wobei insbesondere beim Fehlen einer Grüngutgebühr (wenn eine Grüngutabfuhr angeboten wird) und/oder wo mit der Sackgebühr einzig die Verbrennung des Abfalls finanziert wird, die Abfallgrundgebühr nach Haushaltstypen differenziert ist (vgl. 2.4.1);
2. dem Äquivalenzprinzip Rechnung getragen wird (vgl. 2.4.2);
3. die Kosten objektiv und nachvollziehbar abgegrenzt sind (vgl. 2.4.3), wobei insbesondere
 - weder der Aufwand für das Littering noch für die Leerung der öffentlichen Abfallbehälter über die Sackgebühr oder die Grundgebühr getragen werden,
 - allfällig aktivierte Anlagen periodengerecht, d.h. immer über die gesamte Restlebensdauer abgeschrieben werden;
4. die ausgewiesenen nicht gebundenen Reserven sich höchstens auf 20% des in der Abfallrechnung ausgewiesenen jährlichen Aufwands belaufen bzw. diese im Begriff sind unter diese Marke zu sinken;
5. die Gebühren einzig der Deckung des in der Buchhaltung ausgewiesenen Aufwands dienen (vgl. 2.4.5).

Ergänzungen

Zu 1.

Da in der Gemeinde Emmen für die Grünabfuhr keine separate Gebühr erhebt, berücksichtigt das geplante differenzierte Gebührenmodell stärker das Verursacherprinzip, als die aktuell einheitliche Gebühr von CHF 65.00 für alle Einheiten.

Zu 2.

Mit dem differenzierten Gebührenmodell wird darauf geachtet, dass keine Benutzergruppe übermässig belastet wird. Die geplante Staffelung der Gebühren lehnt sich an die Gebühren der Jahre 2002 und 2008 an.

Datum	Eckpunkt	Sackgebühr	Einwohner- beitrag	Grundgebühr / Jahr
		CHF	CHF	CHF
01.12.2002	Einführung Sackgebühr, Umstellung Grundgebühr	1.70		Whg 90.00 EFH 115.00 Betrieb 135.00
01.01.2008	Senkung Grundgebühr	1.70		Whg 65.00 EFH 90.00 Betrieb 110.00
01.01.2013	Übergabe gesamte Abfallwirtschaft an REAL (Vereinbarung und Strassenpläne), inkl. Bestellung der Mehrleistungen, Senkung Grundgebühr	1.70	17.40	Whg 65.00 EFH 65.00 Betrieb 65.00
01.01.2026	Erhöhung Grundgebühr	1.70	17.40	Whg 80.00 EFH 105.00 Betrieb 125.00

Zu 3.

Die Kosten für die Entsorgung von gelitterten Abfällen und solchen aus öffentlichen Abfalleimern stellen innerhalb der Gebührenkalkulation nur einen untergeordneten Anteil der Abfallgrundgebühr dar, vgl. Beilage «Gebührenkalkulation Abfall Gde Emmen».

Aktuell werden keine Abschreibungen aus Investitionsprojekten getätigt, vgl. Beilage «Gebührenkalkulation Abfall Gde Emmen».

Zu 4.

Die Entwicklung des Abfallfonds / der Rücklagen war in den letzten Jahren defizitär.

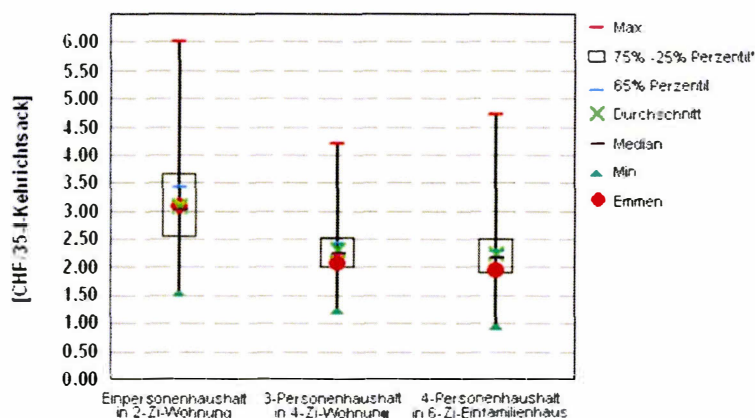
2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
CHF 1'580'645	-	CHF 866'613	CHF 520'061	CHF 190'873	CHF 83'889	CHF 48'108	-CHF 1'406	CHF 277'866	CHF 188'505

Im Jahr 2024 kam es zu einer einmaligen Auszahlung einer Renergia-Dividende, so dass sich die Reserve aktuell bei 18% des geschätzten jährlichen Aufwandes ab 2026 beläuft, vgl. Beilage «Gebührenkalkulation Abfall Gde Emmen».

Bei der Entwicklung der Rücklagen von 2016 bis 2025 ist klar ersichtlich, dass die Gebühren nicht kostendeckend sind und eine Bereinigung der Gebührenkalkulation stattfinden muss. Das heisst, dass bei der Gebührenerhöhung auch ein geringer Aufbau der Reserve einzurechnen ist.

Zu 5.

In der Gebührenkalkulation sind Aufwand und Reserve aufgeführt. Gleichzeitig liegen die Abfallgebühren (Grundgebühr und Kehrrihtsäcke) im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden der Schweiz bei Einpersonenhaushalten in 2-Zi-Wohnungen im Durchschnitt und 3-Personenhaushalten in 4-Zi-Wohnungen und 4-Personenhaushalten in 6-Zi-Einfamilienhäusern unter dem Durchschnitt, bzw. an der 25% Perzentile.



*Ohne die 25 % Teuersten und ohne die 25 % Günstigsten

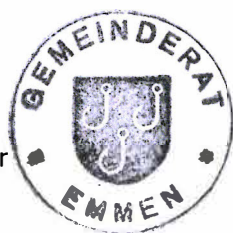
Die geplanten Gebühren führen zu folgenden Erhöhungen pro Einheit:

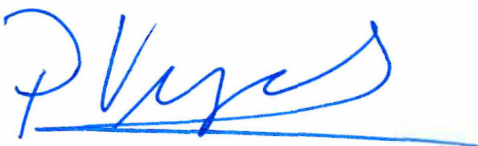
Einheit	IST	NEU	Erhöhung
Wohnungen	CHF 65.00	CHF 80.00	+23%
EFH	CHF 65.00	CHF 105.00	+62%
Gewerbe	CHF 65.00	CHF 125.00	+92%

Die teilweise über 30% liegende Erhöhung wird zum einem mit dem Verursacherprinzip und dem daraus resultierenden differenzierten Modell, der angestrebten stabilen Gebührenstrategie und der Notwendigkeit eines Aufbaus einer Reserve durch jahrelange defizitären Einnahmen begründet.

Freundliche Grüsse
Für den Gemeinderat


Ramona Gut-Rogger
Gemeindepräsidentin




Patrick Vogel
Gemeindeschreiber

Bitte an den Gemeinderat Emmen übermitteln